

Aufnahmekapazitäten und Aufnahmekriterien an der Theodor-Storm-Schule Husum

Festlegung der Aufnahmekriterien für neue Schülerinnen und Schüler in die 5. Klasse an der Theodor-Storm-Schule ab dem Schuljahr 2026/27

In Schleswig-Holstein haben Eltern grundsätzlich das Recht zur „freien Schulwahl“, d. h. sie entscheiden sich nicht nur für die Schulart, sondern auch für eine Schule dieser Schulart, die ihr Kind besuchen soll. Die Schule kann eine Aufnahme dennoch ablehnen, wenn aufgrund begrenzter Aufnahmekapazitäten (§ 24 Abs. 1 SchulG) nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, werden bei der Aufnahme laut Schulkonferenzbeschluss vom 10.12.2024 – in der angegebenen Reihenfolge – folgende Merkmale berücksichtigt (Grundlage dessen ist der Erlass zur Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale vom 21.11.2011, zuletzt geändert am 15.01.2015):

1. Die Theodor-Storm-Schule ist ein Gymnasium mit Musikzweig. Plätze für maximal eine Klassenstärke (nach Absprache zwischen TSS und kooperierender Kreismusikschule) können jeweils für die Teilnahme an der Bläser- beziehungsweise Streicherklasse vergeben werden. Für das Zustandekommen eines solchen Angebotes müssen jeweils mindestens 22 Anmeldungen vorliegen.
Das Interesse an diesem besonderen musikalischen Angebot wird daran bemessen, ob die jeweilige Schülerin oder der jeweilige Schüler bei der Anmeldung angibt, für mindestens zwei Jahre verpflichtend am Instrumentalunterricht der entsprechenden Klasse teilzunehmen. Haben mehr Schülerinnen und Schüler dieses Interesse bekundet, als Plätze in diesem Rahmen zur Verfügung stehen, erfolgt innerhalb dieser Gruppen ein Losverfahren. An dieser Stelle herausgeloste Schülerinnen und Schüler verbleiben im weiteren Verfahren.
2. Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister (einschließlich Kinder aus demselben Haushalt) bereits die Schule besuchen, werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt. Stehen zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens weniger Plätze zur Verfügung als Geschwisterkinder (einschließlich Kinder aus demselben Haushalt) einen Aufnahmewunsch haben, entscheidet das Losverfahren innerhalb dieser Gruppe über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze. Geschwisterkinder (einschließlich Kinder aus demselben Haushalt) im Bewerbungsverfahren erhalten ein gemeinsames Los.
3. Stehen zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens noch Schulplätze zur Verfügung, werden diese im Losverfahren unter allen Bewerbenden, die im bisherigen Verfahren keinen Schulplatz erhalten haben, vergeben.

Die Aufnahmeentscheidung der erstgewünschten Schule wird bis zum 11. März 2026 getroffen. Die Aufnahmebescheide werden auf dem Postweg versandt.